

Telefon: 233 - 24667  
Telefax: 233 - 26342

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
Berichts- und Beschlusswesen  
SG3

## **Fristverlängerungen für aufgegriffene Stadtratsanträge**

### **Lebendige Erdgeschosszonen fördern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2019

### **Konzept für Co-Working in Erdgeschosszonen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 10.05.2019

### **Projektsteuerung für den guten Start des Neubaugebiets Bayernkaserne**

Antrag Nr. 14-20 / A 05613 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Ulrike Boesser vom 08.07.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05756**

3 Anlagen: aufgegriffene Anträge

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 30.03.2022 (SB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682) hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffenen Anträge kann also keine Fristverlängerung mehr bei den Antragsstell\*erinnen beantragt werden, vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

### **Lebendige Erdgeschosszonen fördern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2019

### **Konzept für Co-Working in Erdgeschosszonen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 10.05.2019

### **Projektsteuerung für den guten Start des Neubaugebiets Bayernkaserne**

Antrag Nr. 14-20 / A 05613 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Ulrike Boesser vom 08.07.2019  
(Anlage 1-3)

Für die in im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 15.09.2021 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03929 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.03.2022 ab.

Für die Bayernkaserne wurde ein sog. Gewerbeflächenmanagement eingerichtet. Hierzu wurde im November 2021 ein externes Dienstleistungsbüro (Büro eloprop, Regensburg) durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt. Das Gewerbeflächenmanagement soll die Unterbringung und Verteilung der verschiedenen gewerblichen Einrichtungen, welche in die Erdgeschosse der neu zu bauenden Gebäude integriert werden, koordinieren, so dass eine möglichst vielseitige und sinnvolle Mischung an Gewerbenutzungen für das neue Quartier vorgehalten wird. Das Gewerbeflächenmanagement ist mittlerweile in die Bearbeitung des Projektes eingestiegen. Erste Kontakte mit Akteuren (Bauherren\*innen und Gewerbetreibenden) wurden geknüpft. Im Rahmen mehrerer Workshop-Veranstaltungen im Februar und März 2022 sollen diese Akteure in den Planungsprozess aktiv einbezogen werden und auf Basis der Erkenntnisse das Gewerbeflächenkonzept erarbeitet werden. Um den Stadtrat umfassend über den Entwicklungsprozess berichten zu können, sollte Abschluss und Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse noch abgewartet werden.

Weiterhin soll das externe Büro auch die Thematik möglicher Förderungsmöglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbeeinrichtungen behandeln. Gerade zu diesem Thema sollten auch die Meinungen der Akteure (Bauherren\*innen und Gewerbetreibenden) aus den Workshops mitgenommen werden, da diese Meinungen und Anregungen für die Behandlung der oben genannten Anträge maßgeblich sein können.

Das Gewerbeflächenmanagement konnte aufgrund der durch die Pandemie eingeschränkte Ressourcenausstattung leider erst erheblich später an ein externes Büro beauftragt werden als ursprünglich geplant. Insofern konnte die ursprünglich beabsichtigte Einbringung der Beschlussvorlage nicht zeitgerecht erfolgen.

Da das Gewerbeflächenmanagement ein zentraler Bestandteil zur Ansiedlung von nachgefragten gewerblichen Nutzungen und damit belebter Nutzungsgemischter Erdgeschosszonen in diesem Urbanen Quartier ist, wird empfohlen, diese Konzeptphase zunächst noch abzuschließen und dessen Ergebnisse in den Zwischenbericht aufzunehmen

Zudem erscheint es verwaltungseffektiv und zweckdienlich, in der Sitzungsvorlage auch die Thematik Namensvergabe für die neue Siedlung in der ehemaligen Bayernkaserne zu behandeln. Dieses Thema ist ein besonderes Anliegen des Bezirksausschusses und das Verfahren zur Namensvergabe erfolgte unter reger Beteiligung der Bürger\*innen und wurde in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Der Ältestenrat des Stadtrates hat hier erstmalig der Benennung eines Stadtquartiers durch den Bezirksausschuss ermöglicht. Der Stadtrat soll über die Ergebnisse informiert werden

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung bis Ende.2022 zuzustimmen.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher und den zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Müller ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der aufgeführte Sachstand zu den aufgegriffenen Stadtratsanträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05254 vom 18.04.2019 bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05337 vom 10.05.2019 bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
4. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05613 vom 08.07.2019 bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3